

Geschäftsprüfungskommission: Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2023

1. Einleitung

Gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1)) obliegt der Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats (GPK) die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form eines Berichts zur Kenntnis.

Die Instrumente, die die GPK regelmässig zur Verwaltungskontrolle anwendet, werden in Ziffer 5.1. des «Leitbilds über die Aufsichtstätigkeit» der Aufsichts- bzw. Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2011 aufgeführt. Die GPK hat davon im Berichtsjahr umfassend Gebrauch gemacht. Im Rahmen dieser institutionalisierten Verwaltungskontrolltätigkeit hat sie in allen Direktionen der Stadt Bern die jährlich anstehenden Delegationsbesuche durchgeführt und allen Direktionsvorstehenden einen Fragenkatalog zu aktuellen, sie interessierenden Fragen unterbreitet. Weiter hat sie an drei Direktionsbesuchen einen vertieften Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung nehmen können und sich im Rahmen der vertraulichen Gemeinderatsgespräche mit allen Mitgliedern des Gemeinderats ausgetauscht. Sie hat anhand der Angaben im Band 3 des Jahresbericht 2022 der Stadt Bern die Einhaltung der Fristen der Verwaltung für die Beantwortung bzw. Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse kontrolliert. Einzelheiten zu diesen Verwaltungskontrolltätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2023 werden unter Ziffer 2 aufgeführt.

Der GPK obliegt auch die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe der Stadt Bern, namentlich über ewb, Bernmobil und die städtische Pensionskasse (PVK). Zudem ist sie in Vertretung des Stadtrats direkte Vorgesetzte der Ombudsperson und der datenschutzbeauftragten Person. Mit all diesen Aufgabenbereichen hat sich die GPK auch im Berichtsjahr intensiv beschäftigt. Die einzelnen Tätigkeiten, die die GPK in diesen Funktionen im Berichtsjahr ausgeübt hat, werden im Bericht des Präsidenten unter Ziffer 3 aufgeführt.

2. Institutionalisierte Verwaltungskontrolle

2.1. Allgemeines

Das Jahr 2023 stand für die GPK im Zeichen der Reflexion über ihre eigene Aufsichtstätigkeit. Anlass dazu war insbesondere der Austausch mit den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich zu Beginn des Berichtsjahres gewesen (s.u. Ziffer 2.3). Dieser Besuch und die dabei erhaltenen Informationen lösten in der GPK einen Prozess aus, in dessen Verlauf sie alle ihre bisherigen Instrumente der Verwaltungskontrolle einer kritischen Prüfung unterzog und sich überlegte, ob die jeweilige Verwaltungskontrolltätigkeit im Hinblick auf eine wirksame Verwaltungskontrolle noch zweckdienlich sei. Alle bisherigen, im Leitbild der AK aufgeführten Verwaltungskontrollmittel der institutionalisierten Verwaltungskontrolle kamen im Jahr 2023

noch zur Anwendung, standen dabei aber vermehrt auch im Fokus einer Aufwand-Ertrags-Relation.

2.2. Vertrauliche Gemeinderatsgespräche

Die GPK hat auch im Jahr 2023 mit jedem Gemeinderatsmitglied ein persönliches Gespräch durchgeführt, das nicht protokolliert wurde und in welchem gemeinsam ein Rückblick auf das vergangene Jahr sowie ein Ausblick in die Zukunft vorgenommen wurde. An diesen vertraulichen Gemeinderatsgesprächen mit dem Stadtpräsidenten Alec von Graffenried, der Leiterin der Direktion Bildung, Soziales und Sport (BSS), Franziska Teuscher, der Leiterin der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), Marieke Kruit, dem Leiter der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), Reto Nause und dem Leiter der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Michael Aebersold haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte offen und in einem vertraulichen Rahmen über ihre Erfahrungen und die Herausforderungen des vergangenen Jahres sprechen können. Dieser direkte Kontakt zwischen den Direktionsvorstehenden und den Mitgliedern der GPK wurde beidseits geschätzt. In Hinblick auf die oben erwähnte Überprüfung der Verwaltungskontrolltätigkeit, stellte sich für die GPK in dem Zusammenhang allerdings auch die Frage, was für ein Zweck bzw. welche Aufsichtsfunktion mit diesen Gemeinderatsgesprächen verfolgt werden kann und soll. Sie holte in der Folge Informationen dazu ein, wann und wieso diese Gemeinderatsgespräche in der GPK bzw. damals der Aufsichtskommission (AK) eingeführt wurden und erfuhr dabei, dass dies als Folge der Affäre Wasserfallen im Jahr 2003 geschehen ist. Damals war dem FDP-Gemeinderat Kurt Wasserfallen durch den Gesamtgemeinderat völlig überraschend die Verantwortlichkeit über die Stadtpolizei entzogen worden, ohne dass das Parlament, die Öffentlichkeit oder die Aufsichtskommission vorgängig über Dissonanzen im Gemeinderat oder gar diesen geplanten Schritt in Kenntnis gesetzt worden wären. Die AK führte in der Folge die vertraulichen Gemeinderatsgespräche mit dem Ziel ein, damit einen niederschweligen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern des Gemeinderats und der AK etablieren zu können und so auch über allfällige Dissonanzen und Unstimmigkeiten im Gemeinderat in Kenntnis gesetzt zu werden.

Nach jahrelanger Erfahrung mit den Gemeinderatsgesprächen stellt die GPK heute fest, dass kaum davon ausgegangen werden kann, dass an diesen Gesprächen - trotz ihrer Vertraulichkeit - solche brisanten Informationen eines Mitgliedes des Gemeinderats aus erster Hand an die GPK weitergegeben würden. Die Gemeinderatsgespräche haben sich vielmehr zu einer persönlichen Jahresrückschau des betreffenden Mitglieds des Gemeinderats entwickelt, deren Wert mangels Strukturierung, kritischer Fragen und einem Protokoll aus aufsichtsrechtlicher Perspektive hinterfragt werden kann. Die GPK hat deshalb beschlossen, sich anfangs des nächsten Jahres erneut mit der Thematik zu befassen und im Zuge einer Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeit allenfalls Änderungen im Ablauf oder in der Struktur der Gemeinderatsgespräche zu beschliessen.

2.3. Direktionsbesuche

Die Direktionsbesuche der GPK finden jedes Jahr alternierend einmal in drei und einmal in zwei der fünf Direktionen der Stadt Bern statt. An diesen Direktionsbesuchen nehmen jeweils sämtliche Mitglieder der GPK, das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie die Mitglieder des Kaders 1 der betreffenden Direktion und zumindest die Mitglieder des Kaders 2 der besuchten Dienststelle teil. Die Mitglieder der GPK erhalten an diesen Direktionsbesuchen einen Einblick in die Aufgaben und Tätigkeiten der besuchten Dienststelle und erfahren, mit welchen Problemstellungen und Herausforderungen der spezifische Verwaltungszweig konfrontiert ist und was für Lösungsansätze vorhanden sind. Gleichzeitig fördern die Direktionsbesuche den direkten Kontakt zwischen den GPK-Mitgliedern und den Kaderpersonen der Stadt Bern, da im Anschluss

an die Besuche jeweils ein ungezwungener Austausch von Informationen und Ideen stattfindet. Dadurch werden das gegenseitige Verständnis und ein Gefühl dafür, was in dieser Dienststelle läuft und was die Mitarbeitenden dieses Verwaltungszweigs beschäftigt, gefördert.

Die GPK entscheidet jeweils anfangs Jahr, welche Dienststelle derjenigen Direktionen, deren Besuch im Berichtsjahr ansteht, sie besuchen bzw. über welchen Verwaltungszweig bzw. welche Verwaltungstätigkeit sie in der Regel vor Ort vertiefere Informationen erhalten möchte.

Im Berichtsjahr hat sie sich für einen Besuch bei den folgenden Verwaltungszeigen bzw. Dienststellen entschieden:

Am 30. Juni 2023 besuchte die GPK die Dienststelle Immobilien Stadt Bern (ISB), der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) an der Bundesgasse 33. Sie erhielt dabei allgemeine Hintergrundinformationen zu den Aufgaben und dem Portfolio dieser Dienststelle, sowie zu den aktuellen Bauvorhaben und den aktuellen Areal- und Quartierentwicklungen der Stadt Bern – namentlich zum Gaswerkareal, zum Mädergut, zum Viererfeld, zum Ziegler-Areal und zum Areal Bümpliz Höhe. Der GPK wurden die Herausforderungen dieser Dienststelle insbesondere im Bereich Viererfeld, rund um den Heimfall des Tiefenauspitals und allgemein aufgrund der immer knapper werdenden Infrastrukturreserverflächen aufgezeigt. Zudem wurde die Digitalisierung von ISB und die Umsetzung des Klimareglements thematisiert. Die GPK konnte sich dabei ein Bild von der Vielfältigkeit der Aufgaben und der Komplexität der Projekte und der Herausforderungen von ISB machen und dankt allen Beteiligten ganz herzlich für die wichtigen und hilfreichen Informationen.

Der zweite Direktionsbesuch fand am 15. September 2023 bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) statt. Besucht wurde der Schosshaldenfriedhof an der Ostermundigenstrasse 116, in 3006 Bern. Nebst einer Besichtigung des aktuellen Sanierungsprojekts Schosshaldenfriedhof wurde den Kommissionsmitgliedern an diesem Anlass auch die Stadtgrünstrategie 2023 vorgestellt. Auch hier dankt die GPK allen Beteiligten für die interessante Führung und die wertvollen Informationen.

Am 27. Oktober 2023 besuchte die GPK schliesslich das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern (EKS) und damit eine Dienststelle der Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE). Dieser Besuch war bereits im Frühling 2023 von der GPK geplant worden, erhielt aber nachträglich mit den immer grösser werdenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Fallführungssoftware Citysoftnet im Bereich der Klient*innen-Administration im EKS im Sommer 2023 eine neue Brisanz.

Im August 2023 war im EKS der Stadt Bern, die neue, gemeinsam mit den Städten Basel und Zürich entwickelte, Fallführungssoftware «Citysoftnet» eingeführt worden. Mit dieser sollen in Zukunft im Bereich der Sozialdienste und des Kindes- und Erwachsenenschutzes administrative Aufgaben bewältigt werden. Wie den Zeitungsberichten zu entnehmen war, verlief die Einführung von Citysoftnet in der Stadt Bern – sowohl im EKS als auch im Sozialamt - aber alles andere als reibungslos. Technische Probleme und in der Folge fehlerhafte Anwendungen führten zu einer Kaskade von Problemen, die, aufeinander aufbauend, zu immer grösseren Schwierigkeiten in der Administration der Klient*innen des EKS bzw. von deren Kundenkonti führten. Die daraus resultierende Akkumulation von Pendenzen verschärfte das Problem noch, so dass es am Schluss zu einer enormen Belastung für alle Beteiligten kam, die ihrerseits wiederum Konsequenzen (Kündigungen und Krankheitsausfälle) nach sich zog.

Die GPK wurde an ihrem Direktionsbesuch vor Ort über diese Probleme, die vorhandenen Lösungsansätze und die bisherigen «lessons learned» informiert. Sie konnte sich davon überzeu-

gen, dass alle Beteiligten mit grossem Engagement versuchten, die Probleme in den Griff zu bekommen. Die GPK anerkennt die grosse Leistung, die viele Mitarbeitende dieses Amtes in dieser schwierigen Zeit leisteten und dankt ihnen für ihren grossen Einsatz für die Stadt Bern. Sie wird das Thema Citysoftnet auch in Zukunft weiterverfolgen und sich über den Stand der Dinge informieren lassen,
(siehe dazu auch Ziffer 3.1.5.)

Nebst Citysoftnet wurden den Kommissionsmitgliedern am Direktionsbesuch auch die weiteren Abteilungen des EKS kurz vorgestellt. Wiederum erhielt die GPK wertvolle Einblicke in die vielfältige Verwaltungstätigkeit der Stadt Bern und dankt allen Beteiligten für die interessanten Informationen.

Wie erwähnt überprüft die GPK zurzeit auch die Direktionsbesuche auf ihre Wirksamkeit und ihre Funktion im Zusammenhang ihrer Aufsichtstätigkeit. Über deren Fortführung und Form wird sie im Rahmen ihrer gesamthaften Neuausrichtung ihrer Aufsichtstätigkeit im nächsten Jahr entscheiden.

2.4. Delegationsbesuche

Die Delegationsbesuche stellen einen weiteren wichtigen Teil der institutionalisierten Verwaltungskontrolle der GPK dar. Sie ermöglichen der GPK, mittels kritischer Fragen gewisse Teilbereiche der Verwaltungstätigkeit genauer unter die Lupe zu nehmen und zu erfahren, wie die einzelnen Direktionen spezifische Aufgaben und Herausforderungen meistern. Da den verschiedenen Direktionen stets die gleichen Fragen unterbreitet werden, hat die GPK zudem die Möglichkeit, Vergleiche zwischen den einzelnen Direktionen und deren Art und Weise der Problemlösung anzustellen.

Für die jährlichen Delegationsbesuche erstellt die GPK jeweils anfangs Jahr einen Fragebogen, der allen Direktionen im Hinblick auf diese Besuche zugestellt wird. Die Direktionen beantworten die Fragen der GPK im Vorfeld der Sitzungen schriftlich, so dass an den Sitzungen die Materie mittels Nachfragen vertieft werden kann. Teilnehmende der Sitzungen sind nebst den Delegationsmitgliedern der GPK, die jeweiligen Direktionsvorstehenden und deren Generalsekretärinnen und Generalsekretäre sowie allenfalls ausgewählte weitere Kaderpersonen, nach Bedarf der betroffenen Direktion.

Alle Delegationssitzungen werden protokolliert und gestützt darauf erstellen die Delegationsleitenden jeweils im dritten Quartal des Jahres ein gesamthaftes Fazit über alle Delegationsbesuche und die dabei erhaltenen Antworten. Dieses Fazit wird von der Kommission verabschiedet und fasst die aus den Besuchen gewonnenen Erkenntnisse und allfällige Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat zusammen. Das Fazit und die Empfehlungen werden dem Gemeinderat zu Beginn des neuen Jahres zugestellt und die Umsetzung der Empfehlungen wird jeweils im Folgejahr von der GPK an den Delegationssitzungen überprüft.

Die im Berichtsjahr den Direktionen unterbreiteten Fragen und das oben erwähnte Fazit aus diesen Delegationsbesuchen werden separat unter Ziffer 5 dieses Berichts aufgeführt.

Im Rahmen der institutionalisierten Verwaltungskontrolle hat die GPK zudem auch im Berichtsjahr - wie die Jahre zuvor - den Geschäftsbericht der Personalvorsorgekasse 2022 zur Kenntnis genommen und aufgrund der Angaben im Statistikband (Band 3) des Jahresberichts 2022 der Stadt Bern, die Einhaltung der Fristen für die Beantwortung der Vorstösse durch den Gemeinderat kontrolliert.

3. Bericht der Präsidenten

Im Jahr 2023 fanden elf ordentliche GPK-Sitzungen, eine Austauschsitzung mit den Mitgliedern der GPK Zürich, fünf Delegationssitzungen sowie fünf Gemeinderatsgespräche statt. Ausserdem tagte der GPK-Ausschuss für die Ombudsstelle und die Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz im Berichtsjahr dreimal. Weiter trafen sich Präsidien der GPK zwei Mal mit den Präsidien der Finanzkommission, um sich über aktuelle Themen und ihre gegenwärtige und zukünftige Zusammenarbeit auszutauschen. Alle Sitzungen verliefen in einer angenehmen und professionellen Atmosphäre.

Nebst den oben erwähnten, jährlich wiederkehrenden, institutionalisierten Verwaltungskontrollaufgaben hat sich die GPK im Berichtsjahr mit folgenden Schwerpunktthemen auseinandergesetzt:

3.1. *Schwerpunktthemen 2023*

3.1.1. Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zürich

Am 6. März 2023 besuchten die Mitglieder der GPK der Stadt Zürich die GPK der Stadt Bern. Dieser Besuch war seit längerer Zeit geplant gewesen, hatte doch bereits im Jahr 2019 eine entsprechender Erstbesuch der damaligen Aufsichtskommission der Stadt Bern in Zürich stattgefunden. Wegen Corona war der Gegenbesuch mehrmals verschoben worden, bis er nun im Jahr 2023 hat stattfinden können.

Dabei nahmen die Mitglieder der beiden Aufsichtskommissionen zuerst an einer gemeinsamen Führung durch das Berner Rathaus teil. An der anschliessenden kurzen Austauschsitzung stellten die Mitglieder der beiden Kommissionen je ihre Instrumente der Aufsichtstätigkeit und ihre wichtigsten Verwaltungskontrolltätigkeiten vor. Dabei stellte sich für die GPK der Stadt Bern heraus, dass es viele Gemeinsamkeiten in den Tätigkeiten der beiden Aufsichtskommissionen gab. So prüfen beide die Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle und der Datenschutzaufsichtsstelle sowie die Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Beteiligung der jeweiligen Stadt (in Bern; ewb, Bernmobil und PVK, in Zürich: alle Institutionen mit städtischer Beteiligung). Weiter obliegt beiden die Fristenkontrolle über die an die Exekutive überwiesenen Vorstösse. Daneben liessen sich aber auch viele Unterschiede in den Tätigkeitsfeldern der beiden Kommissionen ausmachen. So prüft die GPK der Stadt Zürich in enger Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission die Quartalsberichte der Finanzkontrolle der Stadt Zürich. Diese stellen für sie eine wichtige Quelle für Hinweise dar, in welchen Bereichen allenfalls spezifische Abklärungen oder Nachfragen der GPK in den einzelnen Departementen notwendig sind. Die GPK der Stadt Bern kennt zurzeit nichts Ähnliches. Sie wird aber nach Einführung der verwaltungsunabhängigen Finanzkontrolle in der Stadt Bern, d.h. mutmasslich ab dem Jahr 2025, in ähnlicher Weise mit der Finanzkommission zusammenarbeiten und die Quartalsberichte dieser neuen Finanzkontrolle ebenfalls als Quelle für ihre Aufsichtstätigkeit benutzen.

Weiter ist in der GPK ZH die Vollzugskontrolle ein regelmässiger und wichtiger Bestandteil ihrer Aufsichtstätigkeit. Sie prüft dabei, ob die Beschlüsse des Stadtrats oder des Gemeinderats oder der Stimmbürger*innen umgesetzt wurden. Eine entsprechende Tätigkeit kennt die GPK BE nur bezüglich der Umsetzung der von ihr zuhanden des Gemeinderats abgegebenen eigenen Empfehlungen aufgrund von ihr geleiteten Untersuchungen.

Der grösste Unterschied in den Tätigkeitsfeldern der beiden Kommissionen besteht aber darin, dass in Zürich sehr oft und sehr niederschwellig einzelne Vorkommnisse in den Departementen

von der GPK untersucht werden. Dies geschieht entweder mittels Fragebogen oder durch Einladung des zuständigen Exekutivmitglieds in die Kommission. Die GPK ZH hat dazu das sogenannte Referent*innen-System eingeführt. Dies bedeutet, dass für jede Direktion in der Stadt Zürich 2-3 Kommissionsmitglieder zuständig sind und einerseits den Kontakt zu den Führungspersonen dieser Direktion pflegen, andererseits aber auch für Vorfälle und Vorkommnisse in dieser Direktion die Augen und Ohren offenhalten und allfällige Ereignisse in die Kommission tragen, wo das weitere Vorgehen bestimmt wird.

Insgesamt haben die Mitglieder der GPK BE aus diesem gemeinsamen Anlass und Austausch vom 6. März 2023 wichtige Anregungen für die eigene Aufsichtstätigkeit mitnehmen können. Letztendlich war es dieser Austausch mit der GPK ZH, der den erwähnten Prozess der Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeit der GPK BE einläutete und bereits im Berichtsjahr zu verschiedenen Neuerungen führte. Dieser Prozess wird auch in den nächsten Jahren weitergehen und mutmasslich zu weiteren Änderungen und Neuerungen in der Aufsichtstätigkeit der GPK BE führen (siehe dazu Ziffer 3.1.2).

Nach dem Besuch des Rathauses und der interessanten Austauschsitzung rundete ein gemeinsames Nachessen diesen Besuch der GPK ZH ab. Dabei hatten die Mitglieder der beiden Aufsichtskommissionen die Gelegenheit, ihre Erkenntnisse zu vertiefen und sich auch persönlich mit den Mitgliedern der anderen Aufsichtskommission auszutauschen.

Die GPK Bern dankt den Mitgliedern der GPK Zürich nochmals ganz herzlich für diesen Besuch und die anregenden Gespräche.

3.1.2. Neuausrichtung der Aufsichtstätigkeit der GPK

Als Folge dieses Besuchs der GPK ZH führte GPK BE bereits im Sommer 2023 das oben erwähnte Referent*innensystem ein. Die Idee, dass einzelne Mitglieder der GPK im besonderen Mass für eine bestimmte Direktion zuständig sind und die Augen und Ohren für Begebenheiten und Vorkommnisse in dieser Direktion offenhalten, hat sie überzeugt. Denn auch sie hat die Erfahrung gemacht, dass wenn alle zuständig sind, sich oft niemand zuständig fühlt. Zudem fehlen ohne eine gewisse proaktive Vorgehensweise oft die für eine wirksame Aufsicht notwendigen Informationen. Sie hat deshalb an der Sitzung 12. Juni 2023 das Referent*innensystem eingeführt und gleichzeitig beschlossen, dass an jeder zweiten GPK-Sitzung ein stehendes Traktandum mit dem Titel: «Direktionsmonitoring, Informationen aus den Direktionen» eingeführt wird. An diesem Traktandum sollen die jeweiligen Referent*innen über Vorkommnisse und Ungereimtheiten in «ihrer» Direktion berichten und die GPK anschliessend über das weitere Vorgehen in der Sache beschliessen.

Zusammen mit dem Referent*innensystem – und als ein Teil davon – hat die GPK auch das Instrument der (kleinen) Nachfrage bei der Verwaltung mittels Fragebogen (oder allenfalls Einladung zu einer GPK-Sitzung), welches in der GPK ZH ebenfalls zur Anwendung kommt, eingeführt. Sie hat entsprechend zu gewissen Themen im Berichtsjahr Fragen an die Verwaltung gestellt. Die Themen und Resultate dieser Anfragen werden unter Ziffer 3.1.5 aufgeführt.

Um die Möglichkeiten einer Neuausrichtung ihrer Aufsichtstätigkeit genauer auszuloten, hat die Kommission zudem entschieden, zum Abschluss des Kommissionsjahres die beiden Politologen Adrian Vatter und Christian Rüefli in die Kommission einzuladen. Diese haben den Mitgliedern der beiden Aufsichtskommissionen am 11. Dezember 2023 an einer Informations- und Austauschveranstaltung im PROGR verschiedene Möglichkeiten für eine zielgerichtetere und effizientere Oberaufsichtstätigkeit aufgezeigt. Dabei lag ihr Fokus vor allem - und auf Wunsch der Kommission - auf der Thematik von Wirksamkeitsprüfungen. Das Verwaltungshandeln, welches im Rahmen der Oberaufsicht durch die GPK geprüft wird, hat nicht nur

recht- und zweckmässig, sondern auch wirksam zu sein. Entsprechend hat die GPK gemäss Artikel 20 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) auch die Aufgabe, die Wirksamkeit von Handlungen und Massnahmen der Verwaltung und des Gemeinderats zu überprüfen. Mangels Kenntnisse und Ressourcen sind solche Prüfungen aber bisher ausgeblieben. Dies könnte sich in Zukunft ändern.

Die interessanten Ausführungen und der anschliessende persönliche Austausch mit den beiden Politologen lieferten der Kommission jedenfalls wertvolle Anregungen für die geplante Neuausrichtung ihrer Aufsicht und die Möglichkeiten auch Wirksamkeitsprüfungen vorzunehmen. Die GPK hat deshalb entschieden, diese Thematik weiter zu verfolgen und wird die Neuausrichtung und Umgestaltung ihrer Aufsichtstätigkeit auch im Folgejahr weiter vorantreiben.

3.1.3. Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle und der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz

Mit Inkraftsetzung des neuen Datenschutzreglements per 1. Januar 2023 ist in der Stadt Bern eine neue von der Ombudsstelle (OS) unabhängige Dienststelle im Bereich Datenschutz geschaffen worden. Für die Leitung dieser Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) war im Jahr 2022 von der GPK ein Personalgewinnungsverfahren durchgeführt worden, das am 22. September 2022 mit der Wahl der jetzigen Stelleninhaberin, Frau Sophie Haag, erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Gemäss Artikel 20 Absatz 7 GRSR ist die Geschäftsprüfungskommission in Vertretung des Stadtrats nicht nur direkte Vorgesetzte der Leitung der Ombudsstelle, sondern auch direkte Vorgesetzte der Leitung der FADS. Der von der GPK für die Ombudsstelle eingesetzte Ausschuss hat sein Tätigkeitsfeld im Jahr 2023 entsprechend erweitert und ist nun auch für den Kontakt und den Austausch mit der Leitungsperson der FADS zuständig. Zudem nimmt er in einer Teilbesetzung (Präsidium und Vizepräsidium der GPK) auch die Vorgesetztenfunktion wahr. Um von Anfang an eine gute Zusammenarbeit zu etablieren, hat dieser Ausschuss in Rücksprache mit den beiden Leitungspersonen einen Ablauf über die Zusammenarbeit der beiden Stellen OS/FADS mit dem Ausschuss OS/FADS und der GPK ausgearbeitet. Dieser basiert auf einem Eskalationsmodell und ermöglicht es den beiden Leitungspersonen, sich - je nach Situation - nur mit dem Ausschuss auszutauschen oder sich direkt an die der Gesamtkommission zu wenden, um ihr wichtige Informationen zukommen zu lassen. Diese neue Form des systematischen und geregelten Austausches der GPK mit den Dienststellen OS/FADS ist ebenfalls ein Resultat der Reflexion der GPK über ihre eigene Aufsichtstätigkeit. Die GPK möchte die OS und die FADS in Zukunft vermehrt dazu nutzen, um Informationen über allfällige systematische Unstimmigkeiten und Unkorrektheiten in der Stadtberner Verwaltung zu erhalten. Dabei geht es ihr explizit nicht darum, einzelne Personen oder Vorfälle in den Direktionen zu untersuchen oder anzuprangern. Vielmehr soll der Datenschutz, der Schutz der Betroffenen sowie das Berufsgeheimnis der beiden Leitungspersonen der OS und FADS gewahrt werden und nur insoweit eine gewisse Systematik in der Unregelmässigkeit des Verwaltungshandelns in einer Direktion an den Tag kommt, will und wird die GPK allenfalls intervenieren.

Nebst diesem Austausch will und wird die GPK in Zukunft auch die jährlichen Tätigkeitsberichte der beiden Dienststellen vorberaten und diese vermehrt auch dazu nutzen, daraus gewisse Informationen für ihre Aufsichtstätigkeit zu ziehen.

Im Berichtsjahr hat die GPK ein letztes Mal den Tätigkeitsbericht der im Jahr 2022 noch vereinten Ombuds- und Datenschutzaufsichtsstelle zustimmend zur Kenntnis genommen. Ab dem Jahr 2024 werden die OS und die FADS je einen separaten Tätigkeitsbericht erstellen und der GPK und dem Stadtrat über ihre wichtigsten Tätigkeiten des Vorjahres Bericht erstatten.

Die GPK dankt den beiden Leitungspersonen der Ombudsstelle und der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz für die geleistete Arbeit, ihr Engagement und die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK im letzten Jahr.

3.1.4. Begleitung der ausgelagerten Betriebe

Seit der Revision der beiden Reglemente von ewb und Bernmobil im Jahr 2020 übt die Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht über die beiden ausgelagerten Betriebe aus. Die eigentliche Aufsicht wird vom Gemeinderat wahrgenommen, welcher die Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe wählt, die Jahresberichte und Finanzplanungen der Betriebe zur Kenntnis nimmt und den Verwaltungsräten die Decharge erteilt. Die GPK ihrerseits beaufsichtigt die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats. Dies tut sie insbesondere dadurch, dass sie die sogenannten Leistungsauftragsberichte (LAB) des Gemeinderats zu den ausgelagerten Betrieben zur Kenntnis nimmt bzw. diese zur Kenntnisnahme des Stadtrats verabschiedet. In diesen Leistungsauftragsberichten hält der Gemeinderat fest, inwieweit ewb und Bernmobil im vergangenen Berichtsjahr die vorgegebenen Leistungsziele und -vorgaben erreicht haben, wie ihre finanziellen Rahmenbedingungen aussehen und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Diese Leistungsauftragsberichte werden in der GPK im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds und der Verwaltung, nicht aber im Beisein von Vertreter*innen der beiden ausgelagerten Betriebe, vorberaten. Als Berichte des Gemeinderats können zu diesen Leistungsauftragsberichten – im Gegensatz zu den bisher in der Kommission beratenen Jahres- und Geschäftsberichten der ausgelagerten Betriebe – Planungserklärungen eingereicht werden. Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Die GPK hat die Leistungsauftragsberichte des Gemeinderats zu ewb und Bernmobil am 3 Juli 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und sie zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser hat sie seinerseits an seinen Sitzungen vom 21. September 2023 (LAB ewb) und 19. Oktober 2023. (LAB Bernmobil) die Berichte ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da die GPK im Jahr 2022 zum Schluss gekommen ist, dass zur Ausübung ihrer Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe ein direkter Kontakt mit den Geschäftsführenden bzw. Verwaltungsratspräsidenten dieser beiden Betriebe wünschenswert ist, hat sie zusätzlich zu den Sitzungen mit den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern vor den Sommerferien jeweils nach den Sommerferien je die beiden Geschäftsleitungen und Verwaltungsratspräsidenten zu einem Austausch- und Informationstraktandum eingeladen. Dabei konnte sie auch im Jahr 2023 aus erster Hand erfahren, was für Herausforderungen diese Unternehmen im letzten Jahr zu meistern hatten und wo sie aktuell stehen. Die Möglichkeit, den Verantwortlichen direkt Fragen stellen zu können und aus erster Hand Informationen zu erhalten, wurde dabei sehr geschätzt. Im Zuge der Neuausrichtung ihrer Aufsichtstätigkeit wird die GPK aber auch über diese Form der Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe diskutieren und überlegen, wie eine solche in Zukunft zielgerichtet und effizient ausgestaltet werden könnte.

3.1.5. Einzelne Geschäfte

Wie erwähnt hat die GPK im Berichtsjahr das Instrument des Fragebogens für kurze Rückfragen bei der Verwaltung zu spezifischen Themen eingeführt. Sie will damit Informationen zum aktuellen Stand der Dinge und den geplanten Massnahmen und Schritten in Geschäften einzuholen, die insbesondere durch Medienmitteilungen, durch Informationen Dritter oder aus eigener Recherche ihre Aufmerksamkeit erweckt haben.

Von diesem Instrument hat die GPK im Berichtsjahr dreimal Gebrauch gemacht und zu folgenden Themenbereichen der Verwaltung und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied Fragen gestellt.

➤ **Schulzahnmedizinischer Dienst (SZMD)**

Der SZMD war in den letzten Jahren immer wieder in die Schlagzeilen geraten: notwendige Nachkredite, Mobbingvorwürfe, häufige Leitungswechsel, eine schlechte Mitarbeitendenzufriedenheit, Unstimmigkeiten bei der Beschaffung und hohe Fluktuationsraten dominierten die Medienberichterstattung.

Der Gemeinderat hatte deshalb bereits im Jahr 2016, als der ersten Nachkredit beantragt werden musste, auf Antrag der Direktion BSS einer externen Beratungsfirma den Auftrag erteilt, eine externe Struktur- und Organisationsüberprüfung des SZMD durchzuführen. Am 1.7.2017 erschien der entsprechende Bericht der Beratungsfirma bolz+partner und des Kompetenzzentrums Public Management der Universität Bern. Dieser enthielt zwölf Massnahmenfelder, welche die politische Steuerung, die Organisation und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen des SZMD betrafen. Er listete u.A. Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern (ZMK) auf, und empfahl verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des SZMD. Dazu zählten insbesondere auch strategische Reformprojekte, allen voran die Zusammenlegung der beiden bisherigen Standorte des SZMD im Breitenrain und in Bümpliz.

Die von bolz+partner vorgeschlagenen Massnahmen wurden in der Folge von der BSS bzw. dem SZMD schrittweise umgesetzt. So wurde im Rahmen von FIT II beschlossen, die zwei bisherigen Standorte des SZMD zusammenzulegen und im Oktober 2022 wurde der Standort Breitenrain geschlossen. Seither ist der SZMD nur noch an einem Standort angesiedelt. Dieser konnte nach einer neunmonatigen Sanierung am 31. Oktober 2022 seinen Betrieb aufnehmen.

In der Folge mussten aber auch für das Jahr 2022 (wie später auch für das Jahr 2023) erneut ein Nachkredit für den SZMD beantragt werden. Begründet wurde dieser primär mit den Ertragsausfällen infolge Schliessung bzw. Sanierung des Standorts an der Frankenstrasse.

Die GPK bzw. damalige AK verfolgt die Geschehnisse rund um den SZMD schon seit längerer Zeit und hat sich bereits im Jahr 2019 zum Stand der Umsetzung der Massnahmen gemäss Prüfbericht von bolz+partner informieren lassen. Die BSS erklärte damals, dass viele der vorgeschlagenen Massnahmen bereits umgesetzt seien oder demnächst umgesetzt würden.

Gestützt auf Artikel 20 Absatz 3 GRSR und aufgrund des erneut notwendig gewordenen Nachkredits hat die GPK nun im Berichtsjahr nochmals nachgehakt. Mittels Fragenkatalog hat sie sich im Frühling 2023 erneut zum Stand der Umsetzungen der 14 vorgeschlagenen Massnahmen, zur Zusammenarbeit mit den ZMK, zu Fragen zur (internen) Kommunikation, zum Change-Management, zur aktuellen Mitarbeitendenzufriedenheit, zu den Arbeitsausfällen und Fluktuationen und der politischen Steuerung des SZMD informieren lassen.

Der Gemeinderat hat diese Fragen der GPK ausführlich und umfassend beantwortet. Dabei hat er klar sein Unbehagen über die gegenwärtige - insbesondere finanzielle - Situation des SZMD zum Ausdruck gebracht und in Aussicht gestellt, das Defizit SZMD mit weiteren Massnahmen senken zu wollen. Weiter hat er die GPK darüber informiert,

wie der Gemeinderat bzw. die BSS daran seien, ihre Strategie für den SZMD zu überarbeiten und weiterzuentwickeln. Der Gemeinderat stellte der GPK in Aussicht, ihr diese Weiterentwicklung der Strategie zum SZMD im Herbst des Berichtsjahres vorzustellen. Dies ist an der GPK-Sitzung vom 13. November 2023 geschehen. Die GPK wurde vom Leiter des SZDM, Reto Zenger und der zuständigen Direktorin der BSS, Franziska Teuscher über die neue Strategie des SZMD für die Jahre 2024 – 2028 informiert. Dabei wurden vier Massnahmen zur erneuten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des SZMD vorgestellt. Zu diesen zählte auch der Einsatz mobiler Behandlungsfahrzeuge für kostengünstigere Kontrolluntersuchungen direkt an den Schulen.

Die GPK ist gespannt, ob die neuen Massnahmen die gewünschten finanziellen Wirkungen erzielen werden. Sie wird sich auch in Zukunft regelmässig über den Stand der Dinge in dieser Sache informieren lassen und dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen und die Informationen über die Weiterentwicklung der Strategie des SZMD.

➤ **Fragen zur Personalsituation bei den Informatikdiensten insbesondere dem Bereich ICT-Sicherheit**

Die GPK wurde im Berichtsjahr von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die personelle Situation bei der ICT-Sicherheit der Informatikdienste der Stadt Bern zunehmend problematisch sei. Gemäss den der GPK vorliegenden Informationen fehle es in dieser Dienststelle seit längerer Zeit massiv an Personal. Dadurch wiederum ergäbe sich eine Mehrbelastung für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die bei der Planung und Umsetzung von IT-Projekten nicht mehr die notwendige Unterstützung durch die ICT-Sicherheit erhielten. Diese Situation führe zu Verzögerungen in den betroffenen Projekten und in den nachgelagerten Kontrollverfahren der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) und im schlimmsten Fall sogar zu einer ungenügenden Umsetzung der für den Betrieb von IT-Anwendungen notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Für die GPK ist eine solche Situation unhaltbar, stellt sie doch für den sicheren Betrieb der gesamten städtischen IT-Infrastruktur ein grosses Risiko dar. Sie hat deshalb entschieden, sich bei der Verwaltung nach dem Stand der Dinge und den Massnahmen zur Behebung dieser Situation zu erkundigen.

In ihrem Fragenkatalog vom 23. Oktober 2023 erkundigte sie sich konkret nach den Lösungsansätzen für die unbefriedigende Personalsituation, nach den Abläufen und der Schulung und Unterstützung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Sachen ICT-Sicherheit insbesondere bei der Erstellung von Verträgen oder bei der Beschaffung von Applikationen, sowie bei den vorgeschriebenen ISDS-Dokumentationen. Weiter interessierte sich die GPK für die Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit der Fach- und Aufsichtsstelle Datenschutz (FADS) - insbesondere und ob und wie allfälligen Empfehlungen der FADS aufgenommen und umgesetzt würden - und für die Statistiken im Zusammenhang mit den Vorabkontrollen.

Die GPK hat die Antworten auf diese Fragen erst nach Ablauf des Berichtsjahres erhalten und wird darüber entsprechend in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 berichten.

➤ **Fragen zu den Demonstrationsregelungen des Gemeinderats im November/Dezember 2023**

Der Gemeinderat hatte am 8. November 2023 per Medienmitteilung bekannt gegeben, dass in der Innenstadt vom 17. November bis und mit 24. Dezember 2023 keine

Grosskundgebungen oder Umzüge mehr bewilligt würden. Begründet hat er diesen Entscheid einerseits mit sicherheitsrelevanten Überlegungen und andererseits auch damit, dass die öffentlichen Plätze in der Innenstadt in dieser Zeit bereits stark genutzt und viele Flächen insbesondere durch Weihnachtsmärkte besetzt seien. Kleinere Kundgebungen, wie beispielsweise Mahnwachen, könnten hingegen in der Innenstadt nach wie vor bewilligt werden. Auch im restlichen Stadtgebiet seien Kundgebungen zudem noch möglich.

Dieser Entscheid des Gemeinderats wurde in der Folge in den Medien, in der Öffentlichkeit und auch von Staatsrechtsexpert*innen stark kritisiert. Es wurde gerügt, dass damit das für eine Demokratie sehr zentrale Demonstrationsrecht in unzulässiger – da pauschalisierter – Weise eingeschränkt werde.

Die GPK hat sich im Rahmen des eingeführten Direktionsmonitorings an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 mit dieser Thematik befasst. Dabei ging es ihr nicht primär um die Frage, ob diese Regelung rechtlich zulässig sei oder nicht, sondern um die für die Aufsicht zentrale Frage, ob Entscheide des Gemeinderats generell und im vorliegenden Fall, vorgängig auf ihre Recht- und Verfassungsmässigkeit überprüft würden und wenn ja, durch wen, wann und in welchem Verfahren.

Sie hat entsprechend per Zirkularbeschluss am 28. November 2023 einen Fragenkatalog zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Dabei stellte sie die oben erwähnten Fragen zur Form, dem Verfahren und dem Zeitpunkt der Überprüfung von Gemeinderatsentscheiden im Allgemeinen und im konkreten Fall. Gleichzeitig bat sie um Unterlagen zur Rechtmässigkeitsprüfung des umstrittenen Gemeinderatsentscheids zu den Demonstrationsregelungen im November und Dezember 2023.

Die entsprechenden Antworten des Gemeinderats hat die GPK im Januar 2024 erhalten. Sie wird darüber in ihrer Jahresberichterstattung zum Jahr 2024 weiter Ausführungen machen.

Weitere Themen, zu denen sich die GPK im Berichtsjahr – in diesen Fällen ohne einen entsprechenden Fragenkatalog – informieren liess, waren der Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der AK zu base4kids2, die neuen Konzepte für ein Qualitäts- und Risikomanagement bei Digitalprojekten der Stadt Bern sowie das Informatik-Projekt Citysoftnet.

➤ **Stand der Umsetzung der Empfehlungen der GPK im Nachgang zur Einführung der neuen Schulinformatikplattform base4kids 2**

Die GPK bzw. damalige Aufsichtskommission (AK) hat im Nachgang zu der mit grossen Problemen verbundenen Einführung der neuen Schulinformatikplattform base4kids2 im Sommer 2020 eine Untersuchung der Vorfälle und des Verwaltungshandelns durchgeführt. In ihrem Bericht vom 6. Dezember 2021 kam sie dabei zum Schluss, dass in diesem Projekt auf der strategischen Ebene etliche Fehler passiert sind. Sie stellte fest, dass wichtige Schlüsselfunktionen der Direktionsleitung, wie das Anhören und Aufnehmen von Kritik, das Bereitstellen der notwendigen Ressourcen, die Überprüfung der Projektführung und eine transparente Kommunikation nicht oder nur ungenügend wahrgenommen worden waren. In ihrem Bericht hat die AK deshalb Empfehlungen abgegeben, wie solche Vorkommnisse in Zukunft vermieden werden können.

Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat das Nachfolgeprogramm zur Schulinformatikplattform base4kids2 vorgestellt und für dieses Projekt «KIT23» beim Stadtrat einen entsprechenden Investitions- bzw. Projektierungskredit beantragt. Dies hat die GPK zum Anlass genommen, sich erneut über den Stand der Dinge in Sachen Umsetzung der Empfehlungen der AK aus dem Jahr 2021 zu base4kids2 informieren zu lassen.

An ihrer Sitzung vom 18. September 2023 wurde ihr das neue Schulinformatik-Projekt KIT23 vorgestellt. Gleichzeitig legte die Verwaltung an dieser Sitzung dar, wie und inwieweit die von der AK vorgeschlagenen Massnahmen bei diesem Folgeprojekt umgesetzt worden waren. Die GPK konnte sich dabei davon überzeugen, dass die Verwaltung die von der GPK vorgeschlagenen Massnahmen ernst genommen und in der Zwischenzeit wichtige strukturelle Änderungen bei der IT-Projektführung und den Prozessabläufen vorgenommen hat. So hat der Gemeinderat eine eigene, bei der Präsidialdirektion angesiedelte Abteilung «Digital Stadt Bern» geschaffen und mit der ins Leben gerufenen Konferenz Digital Stadt Bern (KDSB) die Zusammenarbeit innerhalb der Direktionen bei IT-Projekten stark verbessert. Weiter wurde ein Ressourcenpool für IT-Projektleitungen geschaffen und die Zusammenarbeit mit den Schulen und Anwender*innen durch entsprechende Gefässe verbessert.

Die GPK hat dies mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und konnte ausserdem feststellen, dass auch die im Zusammenhang mit der Einführung von KIT23 geplante Überführung der Betriebsverantwortung für die Stadtberner Schulinformatik von der externen Firma Abraxas zu den Informatikdiensten der Stadt Bern sowie die Umsetzung der weiteren geplanten Massnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Schulinformatikplattform ohne Probleme verlaufen ist. Sie hofft, dass sich diese erfreuliche Entwicklung auch in Zukunft fortsetzt und hat beschlossen, sich auch zu diesem Thema regelmässig informieren zu lassen.

➤ **Informationen zu Citysoftnet**

Da die neue Fallführungssoftware Citysoftnet in der Öffentlichkeit immer wieder für Schlagzeilen sorgte, nahm sich die GPK dieses Themas bereits vor dem geplanten Direktionsbesuch der GPK im EKS vom 27. Oktober 2023 an. Sie schloss sich in der Folge mit der zuständigen Sachkommission, der Kommission für Bildung, Soziales und Sport (SBK) kurz und entsandte zwei Delegierte an das entsprechende Informationstraktandum in der SBK vom 16. Oktober 2023. Dabei erfuhr sie vom Ausmass der Probleme, deren mutmasslichen Ursachen und den vorhandenen Lösungsansätzen. Die Verwaltung zeigte sich damals zuversichtlich, dass die Anfangsprobleme nun überwunden seien und die aufgestauten Pendenzen abgearbeitet werden können. Allerdings stellte der Gemeinderat schon damals einen Nachkredit von 1,055 Millionen Franken für die Entlohnung des zur Behebung der Krise notwendig gewordenen zusätzlichen Personals in Aussicht. Ausserdem gab er bekannt, eine externe Untersuchung in Auftrag geben zu wollen, die klären soll, wie es zu diesen massiven Schwierigkeiten bei der Systemeinführung kommen konnte. Die Mitglieder der GPK, die nach dieser Sitzung von ihren Delegierten über diese Ergebnisse informiert wurden, begrüsst diese vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Untersuchung. Sie entschieden sich auch in dieser Sache weiter informieren zu lassen und die Situation und die Entwicklung zu beobachten.

➤ **Informationen zu den neuen Konzepten für ein Qualitäts- und Risikomanagement bei Digitalprojekten der Stadt Bern**

Ursprünglich hatte die GPK geplant, sich im Jahr 2023 über die neue Digitalstrategie 2030 der Stadt Bern informieren zu lassen. Da sich die Fertigstellung der neuen Strategie verzögerte wurde sie stattdessen vom Fachbereich «Digital Stadt Bern» über die neuen Konzepte für ein Qualitäts- und Risikomanagement bei Digitalprojekten der Stadt Bern informiert. Damit konnte die Kommission aus einer übergeordneten Warte einen Blick auf die laufenden Digitalprojekte der Stadt Bern werfen und erfahren, was für Lehren der Gemeinderat aus den verschiedenen Problemen bei der Einführung von Informatikprojekten in der Stadt Bern - insbesondere bei base4kids, und Citysoftnet – bisher gezogen hat.

Die entsprechende Information fand am 23. Oktober 2023 statt. Der Leiter von «Digital Stadt Bern» legte dar, wie in Zukunft eine Informatikbeschaffung in der Stadt Bern idealerweise ablaufen soll und stellte der Kommission das neue Qualitäts- und Risikomanagement (QRM) für das strategische Digitalportfolio der Stadt Bern vor. Mit diesem soll in Zukunft eine unabhängige und objektivierte Beurteilung von Digitalprojekten der Stadt Bern ermöglicht werden. Es dient dazu, mögliche Problembereiche in Projekten aufzudecken, Abhängigkeiten zu identifizieren, regelmässige Qualitätsüberprüfungen auf der Basis definierter Prüfkriterien durchzuführen, sowie Handlungsempfehlungen abzugeben. Mit diesem neuen Managementtool sollen die Projektleitenden in den einzelnen Direktionen und Dienststellen in Zukunft tatkräftig unterstützt werden. Der Gemeinderat hat mit der Einführung des QRM auf die Fehler insbesondere beim Projektmanagement von base4kids2 reagiert, bei welchem das Schulamt ohne entsprechende Kenntnisse, Unterstützung und zusätzlich zur täglichen Arbeit ein Informatikprojekt in Millionenhöhe zu managen hatte, was dann zu den bekannten grossen Problemen führte.

Anhand eines Beispiels wurden der GPK anschliessend auch die eigentlichen QRM-Prüfberichte vorgestellt. In diesen werden in schematischer Weise die Ziele des Projekts, die Ergebnisse der periodischen Überprüfungen durch Digital Stadt Bern sowie allfällige Handlungsempfehlungen für den weiteren Projektverlauf festgehalten.

Die GPK hat nach dieser aufschlussreichen Präsentation entschieden, zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Weise sie in Zukunft diese QRM-Prüfberichte für ihre zukünftige Aufsichtstätigkeit verwenden könnte. Sie dankt allen Beteiligten für die interessanten Informationen.

4. Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats

Wie jedes Jahr wurden der GPK auch im Berichtsjahr einige Anträge auf Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21) zur Vorberatung und Antragstellung überwiesen. Erneut hielt die Kommission in dem Zusammenhang fest, dass die Vorberatung dieser GRSR-Teilrevisionen wichtig und sinnvoll ist, geht es dabei doch um die Kernaufgabe einer Legislative, nämlich die Gesetzgebung. Dennoch ist es aus Sicht der Kommission nicht wünschenswert, wenn sie mit solchen Anträgen dermassen beschäftigt ist, dass sie ihre eigentliche Funktion als Aufsichtsgremium nicht mehr wahrnehmen kann. Sie hat deshalb entschieden, solche Anträge vermehrt zusammenzuführen bzw. abzuwarten bis mehrere Anträge eingegangen sind, um diese zu vereinen und zu ihnen in einem einzigen Vortrag Stellung zu nehmen. Weiter hat sie beschlossen, diese Geschäfte nicht mehr prioritär zu behandeln.

Im Berichtsjahr hat die GPK insgesamt sechs Anträge auf Revision oder Teilrevision des GRSR beraten.

4.1. GRSR-Teilrevision zur Zustellung und Publikation der Sitzungsunterlagen sowie zum Verzicht auf den Druck von Sitzungsunterlagen (Art. 42, Art. 45 und Art. 47 GRSR)

Diese Anträge waren vom Büro des Stadtrats im Jahr 2022 beim Stadtratspräsidium eingereicht und anschliessend der GPK bzw. der damaligen AK zur Vorberatung zugewiesen worden. Mit diesen Anträgen beabsichtigte das Büro des Stadtrats die Digitalisierung der Ratsbetriebs weiter voranzutreiben. Bereits im Jahr 2012 war in der Stadt Bern das sogenannte elektronische Ratsinformationssystem (RIS) eingeführt worden, welches es den Stadträten ermöglichte via Internet jederzeit und von überall auf die einzelnen Stadtratssitzungen und die entsprechenden Unterlagen zugreifen zu können. Dennoch und trotz der offensichtlich negativen Konsequenzen für die Umwelt, liessen sich immer noch viele Mitglieder des Stadtrats die Sitzungsunterlagen zu den Sitzungen im Stadtrat und in den Kommissionen in Papierform zustellen. Der mit dem Druck und Versand von je ca. 60 Stück Sitzungsunterlagen pro Stadtratssitzung verbundene Ressourcenverbrauch, namentlich in Form von Papier, Druckerschwärze, Strom, und weiteren Aufwendungen für die Zustellung und den Versand der Unterlagen, zusammen mit den entsprechenden finanziellen und personellen Aufwendungen hatten das Büro veranlasst, diesbezüglich neue Regelungen im GRSR zu beantragen. Statt der bisher im GRSR vorgesehenen Zustellung der Sitzungsunterlagen (per Post), soll die Einladung zu einer Stadtratssitzung neu via Publikation der Traktandenliste und der weiteren Unterlagen im erwähnten RIS erfolgen, wobei die Mitglieder des Rates auf diese Veröffentlichung per Mail hingewiesen werden. Zudem soll neu generell die elektronische Zustellung von Dokumenten und Informationen im Ratsbetrieb zur Regel werden.

Weiter hat das Büro mit dieser Revision einer Verschiebung der Frist zur Einreichung von Anträgen zuhanden der Antragsliste von 12.00 Uhr des betreffenden m Sitzungstags zu 10.00 Uhr des Tages vor der Sitzung beantragt. Damit sollen insbesondere im Falle einer Vielzahl von Anträgen die Qualität der Anträge verbessert werden. Denn mit der neuen Regelung erhält das Ratssekretariat mehr Zeit, mit den Antragstellenden allfällige unklare oder unkorrekte Formulierungen in ihren Anträgen zu klären und zu bereinigen. Auch die neu bereits für die erste Lesung zur Anwendung kommenden Abstimmungskaskaden im Zusammenhang mit Erlassverfahren können so besser vorbereitet werden.

Ursprünglich enthielt der Antrag des Büros vom 8. Juli 2022 zur Zustellung und Publikation der Antragsliste und weiterer Sitzungsunterlagen auch Anträge für eine Revision der Vorschriften im GRSR zur parlamentarischen Initiative. Die GPK hat diese Anträge aber bereits im November 2022 von den Anträgen zur den Sitzungsunterlagen abgetrennt. Die verbleibenden Anträge hat sie mit den später eingereichten Anträgen des Büros des Stadtrats zum Versand der Sitzungsunterlagen vereinigt. Dieses so vereinigte neue Geschäft hat sie im Berichtsjahr mehrfach vorberaten und am 15. Mai 2023 den entsprechenden Vortrag verabschiedet. Sie unterstützte dabei grundsätzlich die Anliegen des Büros des Stadtrats, beantragte dem Stadtrat aber wiederum einige kleine Änderungen zur Vorlage. So schlug sie vor, die Einreichfrist für die Anträge zuhanden der Antragsliste auf 12.00 Uhr des Vortages zur Sitzung zu verschieben und den Zeitpunkt für die Publikation der Antragsliste durch das RS neu auf 17.00 Uhr (anstelle von 12.00 Uhr) des Vortages festzusetzen. Damit soll das Ratssekretariat noch mehr Zeit erhalten, um die eingereichten Anträge auch materiell zu prüfen und mit den Einreichenden allenfalls zu bereinigen und die komplizierten Abstimmungskaskaden zu erstellen.

Der Stadtrat hat diese Vorlage am 6. Juli 2023 zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Zu den wenigen Anträgen aus erster Lesung hat die GPK ihrerseits am 18. September 2023

ihre Stellungnahme verabschiedet. Am 16. November 2023 hat schliesslich der Stadtrat alle Änderungen wie von der GPK beantragt gutgeheissen und die entsprechende Revision des GRSR beschlossen. Diese Änderungen traten auf den 16. Dezember 2023 in Kraft.

4.2. GRSR-Teilrevision zur Diskussion aus aktuellem Anlass, zu den Fraktionsentschädigungen und der Dringlicherklärung von Vorstössen

Die GPK hatte bereits im Jahr 2022 die drei ihr zur Vorberatung überwiesenen GRSR-Teilrevisionsanträge der Fraktion GB/JA! für Neuerungen bezüglich des Entscheids zur Dringlichkeit von Vorstössen, von Manuel C. Widmer (GFL), für eine Neuregelung der Diskussionen aus aktuellem Anlass und der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK für eine Plafonierung der Fraktionsentschädigungen unter dem Titel GRSR-Teilrevision «Päckli 2021/I» vereinigt. Sie hat die Anträge im Jahr 2022 mehrfach vorberaten und ihren Vortrag und ihre Anträge dazu im Grundsatz verabschiedet. Dabei unterstützte sie grundsätzlich den Antrag der SBK auf eine Plafonierung der Fraktionsentschädigung mit einer kleinen Modifikation, nämlich der Limitierung der maximalen Fraktionsentschädigung auf die Summe der Entschädigung von 8 Fraktionsmitgliedern anstelle der Limitierung auf einen exakten Frankenbetrag, wie dies die SBK vorgeschlagen hatte. Diese Lösung erschien der GPK besser, da anpassungsfähiger als die Nennung einer fixen Summe.

Den Antrag von Manuel C. Widmer auf eine Befristung der Antragstellung für eine Diskussion aus aktuellem Anlass auf 11.00 Uhr des Sitzungstages mit zwingender schriftlicher Begründung unterstützte sie ebenfalls. Hier mit einer geringfügigen Anpassung hinsichtlich des Zeitpunkts der Einreichung des Antrags (Antrag GPK: 12.00 Uhr des Sitzungstages). Hingegen lehnte sie den Antrag der Fraktion GB/JA! gegen die Entscheide des Büros des Stadtrats zur Dringlichkeit von Vorstössen eine Einsprachemöglichkeit an den Gesamtstadtrat vorzusehen, ab. Eine solche Einsprachemöglichkeit hatte es bereits vor Jahren im Berner Stadtrat gegeben. Nach Ansicht der GPK hatte diese sich aber nicht bewährt, sondern dazu geführt, dass die Entscheide über die Dringlichkeit von Vorstössen zunehmend aus politischen und nicht primär sachbezogenen Gründen gefällt wurden. Hingegen unterstützte die GPK den zweiten Antrag der Fraktion GB/JA, mit welchem sie verlangte, dass das Ratssekretariat und die Stadtkanzlei den Vorstosseinreichenden auf Anfrage ihre Empfehlungen zur Dringlichkeit von Vorstössen zuhanden des Büros offenlegen sollen. Mit diesem Vorgehen wird nach Ansicht der Kommission die Nachvollziehbarkeit der Entscheide des Büros des Stadtrats zur Dringlichkeit von Vorstössen gefördert, was die GPK begrüsst.

Aufgrund von weiteren bei ihr eingereichten GRSR-Teilrevisionsanträgen hat die GPK ihren Vortrag und ihre Antragstellung zu diesen drei GRSR-Teilrevisionsanträgen Ende 2022 nochmals zurückgenommen und schliesslich am 30. Januar 2023 ihren endgültigen Vortrag dazu zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser hat das Geschäft seinerseits am 15. Mai 2023 zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet. Die Stellungnahme zu den Anträgen aus der ersten Lesung konnte die GPK am 21. August 2023 verabschieden, so dass der Stadtrat am 21. September 2023 in zweiter Lesung über das Geschäft befinden konnte. Er ist in allen Belangen den Anträgen der GPK gefolgt und hat die entsprechenden Änderungen beschlossen. Diese traten auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

4.3. GRSR-Teilrevision zur Gestaltung des Geschäftsreglements gemäss dem «Sprachleitfaden Kommunikation und Geschlecht» sowie Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission: «Klärung der Vorgehensweise bei der Traktandierung der dringlichen Interpellationen im Stadtrat sowie redaktionelle Korrekturen und Anpassungen des GRSR aufgrund der verschiedenen GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2022»

Dieser Antrag war von der Fraktion GB/JA am 19. Mai 2022 eingereicht und anschliessend der GPK zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen worden. Er verlangt, dass das GRSR durchgehend eine gendergerechte Sprache verwendet und deshalb gewisse Formulierungen wie Präsidentin oder Präsident oder Ratssekretärin oder Ratssekretär durch neutralere Formulierungen wie «Präsidium» oder «Leitung Ratssekretariat» im Reglement ersetzt werden.

Die GPK hat das Geschäft bereits im Jahr 2022 ein erstes Mal vorberaten und ihre Grundsatzentscheide dazu gefällt. Sie hat entschieden, die Anträge der Fraktion GB/JA! zu unterstützen und dem Stadtrat einen entsprechenden Vorschlag für die Revision der einzelnen Artikel des GRSR zu unterbreiten. Am 30. Januar 2023 hat sie ihren Vortrag und ihre entsprechenden Anträge zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Gleichzeitig hat die GPK im Januar 2023 feststellen müssen, dass es aufgrund der im Jahr 2022 vorgenommenen Revisionen gewisse Unstimmigkeiten und Widersprüchlichkeiten im GRSR gab. Insbesondere bezüglich der Behandlung der dringlichen Interpellationen im Stadtrat gab es zwei unterschiedliche Vorschriften, die sich widersprachen. Die GPK stellte daraufhin einen eigenen Antrag auf eine entsprechende Teilrevision des GRSR und reichte diesen am 2. Februar 2023 bei Stadtratspräsidium ein. Anschliessend vereinigte sie die beiden bei ihr hängigen GRSR-Teilrevisionen - die GRSR-Teilrevision zum Sprachleitfaden und diejenige zu den redaktionellen Korrekturen und der Vorgehensweise bei dringlichen Interpellationen - und ergänzte den bereits bestehenden Vortrag um die Anträge und Begründungen zu den dringlichen Interpellationen und den redaktionellen Korrekturen. Dabei stellte sie sich auf den Standpunkt, dass als dringlich erklärte Interpellationen stets und ohne entsprechenden Antrag im Stadtrat zu traktandieren seien, da solche Interpellationen aufgrund ihrer Dringlichkeit wohl so oder so immer zur Traktandierung beantragt würden. Die Kommission ist der Meinung, dass man sich den zusätzlichen administrativen Aufwand für eine Beantragung der Traktandierung dieser Vorstösse ersparen könne.

Den ergänzten und bereinigten Vortrag zu den beiden GRSR-Teilrevisionsanträgen hat die GPK am 27. März 2023 zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser hat das Geschäft am 24. August 2023 in erster Lesung beraten. Da nur wenige Anträge eingegangen waren, konnte die GPK ihre Stellungnahmen zu den Anträgen aus der ersten Lesung bereits am 23. Oktober 2023 verabschieden. Der Stadtrat hat am 16. November 2023 allen beantragten Änderungen der GPK gutgeheissen. Die Neuerungen traten am 1. Februar 2024 in Kraft.

4.4. GRSR-Teilrevision zur Festlegung von Berechnungsgrundlagen und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen

Dieser Revisionsantrag war von der Sonderkommission NSB2022¹ am 3. Juni 2021 eingereicht worden. Sie beantragte der GPK im Sinne einer allgemeinen Anregung, im GRSR Regelungen für das Verteilverfahren und die Berechnungsgrundlagen für die Zuteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen zu schaffen und gleichzeitig festzuhalten, wie bei Änderungen in der Fraktionszusammensetzung während der Legislatur in Sachen Sitzverteilung vorzugehen sei.

Um sich das dazu notwendige Wissen - insbesondere zu beiden zur Diskussion stehenden Sitzzuteilungsverfahren Hagenbach-Bischoff und St. Laguë - anzueignen, lud die GPK zu Be-

¹ Die Sonderkommission NSB2022 war eine nicht-ständige Kommission des Stadtrats, die zur Umsetzung des Projekts Neue Stadtverwaltung Bern 2022 (NSB2022) eingesetzt wurde. Sie hat insbesondere die entsprechenden Änderungen des Geschäftsreglement des Stadtrats und der Gemeindeordnung initiiert und vorberaten. Sie wurde Ende 2021 aufgehoben.

ginn des Berichtsjahres die Politologin Anja Heidelberger des Instituts für Politikwissenschaften der Universität Bern, in die Kommission ein. Diese legte der Kommission je die Vor- und die Nachteile der beiden oben erwähnten, in Europa hauptsächlich angewendeten Sitzzuteilungsverfahren zur Besetzung politischer Gremien dar. Sie wies darauf hin, dass in der Schweiz primär – und so auch in der Stadt Bern - das Sitzzuteilungsverfahren Hagenbach-Bischoff zur Anwendung kommt. Dieses begünstigt bei der Sitzzuteilung grundsätzlich tendenziell die grösseren Parteien, was im Sinne einer Einstiegshürde bei der Besetzung politischer Gremien durchaus ein gewünschter Effekt sein kann. Die Kommission hat sich anschliessend auch Inhalt und Zweck der Anträge von Stadtrat Marcel Wüthrich darlegen lassen. Dieser hatte an der Fraktionspräsidienkonferenz zu Beginn der letzten Legislatur im Januar 2021, an der über die verschiedenen Sitzzuteilungsverfahren diskutiert worden war, Anträge gestellt, die die Kommission gerne in ihre Beratung miteinbeziehen wollte.

Nach all den Ausführungen stand die Kommission vor der Aufgabe, sich sowohl für ein Sitzzuteilungsverfahren und als auch für eine Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der Kommissionssitze zu entscheiden. Aufgrund der Ausführungen von Frau Heidelberg, entschied sie, dem Stadtrat neu die Anwendung des Sitzzuteilungsverfahrens nach St. Laguë zu beantragen und als Berechnungsgrundlagen anstelle der heutigen Anzahl der Stadtratssitze pro Fraktion auf die in den Wahlen erhaltene Anzahl der Parteienstimmen pro Fraktion abzustellen. Ihres Erachtens ist diese Berechnungsgrundlage aus demokratiepolitischer Sicht korrekter, da sie den Willen der Stimmenden genauer abbildet und es nicht zu einer doppelten Verzerrung – 1. bei der Festlegung der Stadtratssitze und 2. bei der Sitzzuteilung für die Kommissionen – kommen kann.

Die GPK hat ihren entsprechenden Vortrag mit den Anträgen an der Sitzung vom 3. Juli 2023 zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Dieser hat die Vorlage am 19. Oktober 2023 zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet. Zu den im Rahmen der ersten Lesung eingegangenen Anträgen hat die Kommission an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 erst Grundsatzentscheide gefällt. Ihre Stellungnahme zu diesen Anträgen hat sie erst im Folgejahr verabschiedet, weshalb erst im Berichtsjahr 2024 darüber berichtet werden wird.

4.5. GRSR-Teilrevision zum Erlassverfahren

Der Antrag auf eine Revision des Erlassverfahrens war von Erich Hess (SVP) bereits am 10. Dezember 2020 beim Ratspräsidium eingereicht worden. Aufgrund der Dringlichkeit anderer GRSR-Teilrevisionen und der Komplexität der mit diesem Antrag verbundenen Thematik, wurde er von der GPK zurückgestellt, bis die als dringlich erachtete und ebenfalls komplexe GRSR-Teilrevision zum Abbau des Pendenzenberges abgeschlossen werden konnte. Im Jahr 2022 hat die GPK die Vorlage dann schliesslich mehrfach vorberaten, nachdem sie sich vorläufig umfassend über die Regelungen zum Erlassverfahren in anderen Parlamenten, insbesondere beim Kanton Bern und beim Bund, informiert und sich mit den zuständigen Personen der betreffenden Parlamentsdienste ausgetauscht hatte. Als Resultat dieser Beratungen entschied die GPK, dem Stadtrat eine Regelung vorzuschlagen, bei welcher analog zu den Regelungen beim Kanton, bereits in der ersten Lesung über alle bis dahin gestellten Anträge abgestimmt werden soll. Aus den Anträgen, denen der Stadtrat bei diesen Abstimmungen in der ersten Lesung zugestimmt hat und den in der ersten Lesung unbestrittenen Anträgen des Gemeinderats soll anschliessend eine neue Revisionsvorlage für die zweite Lesung erstellt werden. Zu dieser sollen sowohl der Gemeinderat als auch die vorberatende Kommission und auch sämtliche Mitglieder des Stadtrats und die Fraktionen ihrerseits wiederum Änderungsanträge stellen können. Am Schluss der Beratung in zweiter Lesung soll dann der Stadtrat über

die für die zweite Lesung gestellten Anträge Lesung abstimmen und so die definitiven Änderungen des entsprechenden Erlasses beschliessen.

Wie bereits im Tätigkeitsbericht der GPK 2022 ausgeführt, hat die GPK Ende 2022 auch dieses Geschäft erneut zurückgenommen und dessen Beratung im Jahr 2023 fortgesetzt. Der Grund dafür war, dass es im Herbst 2022 bei der Beratung von Erlassen im Stadtrat immer öfters zu herausfordernden Abstimmungen mit komplexen und teilweise umstrittenen Abstimmungskaskaden gekommen war, die auch gewisse Unklarheiten in den entsprechenden Regelungen des GRSR zum Abstimmungsprozedere bei Erlassen aufdeckten. Die GPK hat deshalb auf einen informellen Antrag des Ratssekretariats hin entschieden, im Rahmen der Revision des Erlassverfahrens auch die bestehenden Regeln zu Abstimmungsverfahren im Stadtrat zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Sie liess sich in der Folge an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2023 von einem ausgewiesenen Experten auf dem Gebiet von Abstimmungsverfahren, dem Generalsekretär des Zürcher Kantonsrates, Moritz von Wyss, über die verschiedenen Möglichkeiten der Durchführung von Abstimmungen informieren. Herr von Wyss legte der Kommission an dieser Sitzung dar, wie die unterschiedlichen Abstimmungsverfahren zu unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen führen konnten und welche Systeme aus demokratiepolitischer Sicht die korrektesten waren und den mutmasslichen Wählendenwillen am besten wiedergaben. Die Kommission erfuhr auch, dass mit den bisher im Berner Stadtrat zugelassenen Eventualanträgen in unzulässiger Weise in die gesetzliche Abstimmungsreihenfolge eingegriffen wurde, da sie die Chancen für eine Annahme aufgrund der kaskadenhaften Eventualiter-Stellung verbesserten. Die GPK hat anschliessend den vom Ratssekretariat auf Grundlage der Überlegungen von Moriz von Wyss erstellten Vortragsentwurf zur Revision der Regeln zum Abstimmungsverfahren im GRSR in ihren bestehenden Vortrag zu den neuen Regelungen zum Erlassverfahren integriert und den so bereinigten Vortrag schliesslich am 27. März 2023 zuhanden der ersten Lesung im Stadtrat verabschiedet. Dieser hat am 24. August 2023 das Geschäft seinerseits zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Nach der erneuten Beratung des Geschäfts in zweiter Lesung in der GPK und der Verabschiedung ihrer Stellungnahme zu den Anträgen aus erster Lesung, hat der Stadtrat die Änderungen schliesslich an seiner Sitzung vom 16. November 2023 beschlossen. Sie sind auf den ersten Februar 2024 in Kraft getreten.

4.6. Antrag auf Totalrevision des GRSR

Am 12. Januar 2023 hat Stadtrat Manuel C. Widmer bei Ratspräsidium einen Antrag auf Totalrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats eingereicht. Begründet wurde diesen Antrag damit, dass in letzter Zeit immer mehr Anträge auf Teilrevisionen des GRSR gestellt würden und die GPK als vorberatenden Kommission entsprechend auch immer mehr Zeit für deren Vorberatung aufwenden müsse. Es sei zu befürchten, dass damit die eigentliche Aufgabe der GPK, die Oberaufsicht über die Verwaltung, in Mitleidenschaft gezogen werde. Deshalb soll nach Wunsch des Antragstellenden das GRSR totalrevidiert und dabei gleichzeitig neu geordnet und auf Widersprüche sowie terminologische und inhaltliche Fehler untersucht werden. Alle bereits bei der GPK hängigen Änderungsanträge sollen zudem in die Vorlage integriert werden. Weiter seien im neuen Reglement Regelungen für dessen Revision vorzusehen. Mit diesen neuen Regelungen soll sichergestellt werden, dass die Arbeit der GPK in Zukunft nicht mehr über Gebühr belastet werde. Die Totalrevision soll gemäss Antrag auf die neue Legislatur abgeschlossen sein.

Der Antragsteller schlägt vor, für diese Revision eine nichtständige Spezialkommission nach Artikel 26 GRSR einzuberufen. Diese soll die Totalrevision an die Hand nehmen.

Die GPK hat den Antrag auf Totalrevision des GRSR bereits am 27. Februar 2023 ein erstes Mal vorberaten. Dabei hat sie entschieden, den Antrag so lange zu sistieren bzw. nicht an die Hand zu nehmen, bis nach den Volksabstimmungen vom Herbst 2023 klar sei, ob die Stadt Bern mit der Gemeinde Ostermundigen fusionieren werde. Denn nach Ansicht der Kommission wäre es sinnvoll, eine solche Revision – wenn schon - unter Beizug der allenfalls neuen Volksvertreter aus Ostermundigen durchzuführen und deren Erfahrungen in die Totalrevision miteinfließen zu lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt - kurz vor einem allfälligen Zusammenschluss mit der Gemeinde Ostermundigen – ein solches Revisionsvorhaben anzugehen, erachtet sie als unangebracht. Es würde die falschen Zeichen für eine allfällige spätere Zusammenarbeit setzen.

Nachdem im Herbst 2023 feststand, dass die beiden Gemeinden von Bern und Ostermundigen nicht fusionieren werden, hat die GPK das Geschäft zu Beginn des Jahres 2024 wieder an die Hand genommen. Sie wird im Berichtsjahr 2024 weiter darüber berichten.

4.7. Fazit aus der Beratung der GRSR-Teilrevisionen im Jahr 2023

Wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, konnten im Berichtsjahr sehr viele der bei der GPK hängigen GRSR-Teilrevisionen zu einem Abschluss gebracht werden. Die GPK hat entsprechend im Berichtsjahr sehr viel Energie und einen grossen Teil ihrer Zeit auf diese Revisionsvorhaben verwendet. Sie hofft mit Nachdruck, dass sich nun die Zahl der GRSR-Revisionsanträge wieder auf das Mass vor 2020 einpendeln wird. Die Geschäftslast, die sie im Zusammenhang mit GRSR-Revisionsvorhaben im Berichtsjahr zu bewältigen hatte, ist für sie langfristig nicht tragbar und mit ihrer eigentlichen Aufgabe der Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung nicht vereinbar. Sollte sich deshalb die Situation rund um die GRSR-Revisionsvorhaben nicht beruhigen, wird sie dem Stadtrat entsprechende Vorschläge für Neuerungen im Zusammenhang mit der Beratung und Antragstellung von GRSR-Teilrevisionen stellen.

4.8. Hängige Teilrevisionen des Geschäftsreglements des Stadtrats per Ende 2023

Bei der GPK Ende Berichtsjahr hängig und von der Kommission noch nicht verabschiedet, waren die folgenden GRSR-(Teilrevisions)anträge:

- Änderungsantrag der Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Wahlen des Ratspräsidiums inkl. des Vizepräsidiums (1. und 2. Vize) sowie der Kommissionspräsidien inkl. der Vizepräsidien erfolgt künftig offen
- Änderungsanträge des Büros des Stadtrats zur parlamentarischen Initiative (siehe dazu auch oben Ziffer 4.1.1)
- Änderungsantrag der Sonderkommission NSB2022 zur Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen (siehe dazu auch oben Ziffer 4.1.4.)
- Änderungsantrag vom Manual C. Widmer auf Totalrevision des GRSR (siehe dazu auch Ziffer 4.1.6)

Über diese Revisionsvorlagen wird die GPK im Folgejahr berichten.

5. Fazit aus den Delegationsbesuchen der GPK 2023

Wie unter Ziffer 2.4. aufgeführt wurde jede Verwaltungsdirektion der Stadt Bern im Jahr 2023 durch eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission besucht. Diese Delegationen setzten sich wie folgt zusammen:

PRD: *Michael Burkard (GFL/EVP) Delegationsleiter, GPK-Präsident 2023, Seraphine Iseli (GB/JA), Vivianne Esseiva (FPD/JF), Irina Straubhaar (i.V. Salome Mathys) (GLP/JGLP), Bettina Stüssi (SP/JUSO)*

An der Delegationssitzung vom 16. Mai 2023 musste sich Vivianne Esseiva entschuldigen.

SUE: *Dominic Nellen (SP/JUSO), Delegationsleiter, Lea Bill (GB/JA!), Matteo Micieli (AL/PdA), Claude Grosjean (GLP/JGLP). Bettina Stüssi (SP/JUSO)*

An der Delegationssitzung vom 10. Mai 2023 musste sich Claude Grosjean entschuldigen.

BSS: *Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO), Delegationsleiter, Lea Bill (GB/JA!), Michael Burkard (GFL/EVP), Bettina Stüssi (SP/JUSO), Vivianne Esseiva (FDP/JF)*

An der Delegationssitzung vom 30. Mai 2025 waren alle Delegationsmitglieder anwesend.

TVS: *Lea Bill (GB/JA!), Delegationsleiterin, Vivianne Esseiva (FPD/JF), Irina Straubhaar (i.V. Salome Mathys) (GLP/JGLP), Thomas Glauser (SVP), Szabolcs Mihalyi (SP/JUSO)*

An der Delegationssitzung vom 28. März 2023 musste sich Irina Straubhaar entschuldigen.

FPI: *Claude Grosjean (GLP/JGLP), Delegationsleiter, Thomas Glauser (SVP), Seraphine Iseli (GB/JA!), Dominic Nellen (SP/JUSO), Matteo Micieli (AL/PdA)*

An der Delegationssitzung vom 15. Mai 2023 musste sich Thomas Glauser entschuldigen.

Die direktionsübergreifenden Querschnittsfragen im Jahr 2023 liegen als Anhang I diesem Bericht bei. Die ausführlichen, schriftlichen Antworten der Direktionen auf diese Fragen werden hingegen aufgrund ihres Umfangs diesem Bericht nicht beigelegt. Sie können aber auf dem Ratssekretariat eingesehen werden.

Seit dem Jahr 2021 werden anstelle der ausführlichen Antworten der Direktionen nur noch die zusammengefassten Erkenntnisse der GPK aus den jeweiligen Direktionsbesuchen im Jahresbericht der GPK aufgeführt. Diese Erkenntnisse werden nicht direktionsweise, sondern themenorientiert zu den einzelnen Fragen wiedergegeben. Im Anschluss an die Erkenntnisse werden ebenfalls themenzentriert allfällige Handlungsempfehlungen der GPK an den Gemeinderat aufgeführt. Mit dieser verdichteten Berichterstattung soll der praktische Nutzen für die Stadträtinnen und Stadträte sowie für die involvierten Direktionen und den Gemeinderat erhöht werden.

Neben den Schwerpunktthemen stellen die Delegationen auch direktionsspezifische Fragen. Sofern dabei keine über die Kommissionsarbeit hinaus bedeutende Erkenntnisse gewonnen werden, verzichtet die Kommission auf eine Berichterstattung dazu in ihrem Jahresbericht.

Im Berichtsjahr hat die GPK aus ihren Delegationsbesuchen das folgende Fazit gezogen:

1. Vorbemerkungen

Die jeweiligen GPK-Delegationen erlebten die Delegationsbesuche 2023 in angenehmer Atmosphäre. Die der GPK im Vorfeld der Besuche zugestellten schriftlichen Antworten waren eine gute Grundlage für die Gespräche und einen vertieften mündlichen Austausch. Die GPK schätzt den Austausch im Rahmen der Delegationsbesuche und die Offenheit, mit der die Direktionen der GPK begegnen. Die Gesprächspartner*innen von Seiten der Direktionen waren themengerecht zusammengestellt und es wurde geschätzt, dass die Gemeinderät*innen auch weiteren Mitarbeiter*innen das Wort erteilten.

2. Projekt- und Aufgabenpriorisierung / Ressourcen / Führung

Die GPK stellte fest, dass zurzeit – auch aufgrund der Budgetsituation – in den meisten Direktionen Projekte priorisiert werden resp. werden müssen. Nach welchen Kriterien dabei vorgegangen wird, wird jedoch praktisch nirgends schriftlich festgehalten und ist nicht in übersichtlicher Form einsehbar. Die GPK würde es begrüßen, wenn alle laufenden Projekte einer Direktion in einer Liste (oder ähnlich) aufgeführt und allfällige Priorisierungen inklusive Begründungen darin schriftlich festgehalten würden (Stichwort: Projekt-Cockpit), damit diese auch kommuniziert, eingesehen und überprüft werden kann. Dabei wäre gleichzeitig auch festzulegen, welche Entscheide betreffend Priorisierung auf Stufe Direktion und welche auf Stufe Abteilung getroffen werden und allfällige bisherige Praxen wären kritisch zu hinterfragen.

Bezüglich Ressourcen nimmt die GPK besorgt zur Kenntnis, dass die Stadt Bern als Arbeitgeberin diverse Schlüsselstellen nicht besetzen kann. Als Gründe wurden unter anderem der Fachkräftemangel sowie attraktivere Löhne ausserhalb der Stadtverwaltung genannt. Dies vakanten Schlüsselstellen erschweren die Arbeit der Stadt erheblich und werden durch die GPK als absolut zukunftsrelevant eingestuft.

Grundsätzlich hat die GPK in Sachen Führung den Eindruck, dass die Direktionen gut geführt werden. Für die GPK blieb allerdings unklar, ob in allen Direktionen auf strategischer Ebene aktuelle Führungsdokumente bestehen (Führungsleitbild o.ä.) und ob diese auch umgesetzt und kommuniziert werden.

3. Digitalstrategie

Zum Thema Digitalisierung sind in allen Direktionen viel guter Wille, Interesse und Motivation spürbar. Jedoch fehlt es hier auf allen Stufen an Ressourcen. Die GPK hat den Eindruck, dass weder das Knowhow noch die personelle Ausstattung der IT für die Vision und die Umsetzung der Digitalstrategie ausreichen. Die GPK konstatierte direktionsübergreifend eine grosse Divergenz zwischen dem strategischen Wollen und dem operativen Können. Sie stellte kritisch fest, dass in einigen Direktionen die Digitalisierung an die Abteilungen delegiert wird, wobei nicht immer sichergestellt werden kann, dass dort das nötige digitale Knowhow vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere der Verzicht auf die Business-Analyst*innen im Rahmen von FIT kritisch zu sehen. Die GPK würde es begrüßen, wenn auf Stufe Direktion eine

(interne) Digitalisierungsstrategie erstellt würde. Ausserdem würde es die GPK begrüßen, wenn auch alle laufenden IT-Projekte in einer Liste (oder ähnlich) aufgeführt und allfällige Priorisierungen inklusive Begründungen darin schriftlich festgehalten würden (Stichwort: IT-Cockpit), damit diese auch kommuniziert, eingesehen und überprüft werden kann.

Die Wahrnehmung und der Einfluss von Digital Stadt Bern (DSB) unterscheidet sich von Direktion zu Direktion. Die Rolle, der Einfluss und die Zusammenarbeit von DSB mit den Direktionen sollte deshalb kritisch überdacht werden. Hier sieht die GPK unmittelbaren Handlungsbedarf, um nicht vom Kurs abzukommen.

4. Personalgesundheit

Die GPK hat festgestellt, dass die Direktionen über eine gute Datenlage bezüglich Krankheitstage verfügen und diese auch auf erste Aufforderung hin offenlegen und kommentieren. Diese Offenheit weiss die GPK sehr zu schätzen.

Der GPK wurde zudem nachvollziehbar dargelegt, wie das Case Management implementiert ist und wie dieses weiterentwickelt wird. Bezüglich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) blieb teilweise unklar, wie hoch die Prävention und die Gesundheitsvorsorge gewichtet werden. Gerade auch in diesem Punkt zeigte sich für die GPK, dass es für die Stadt Bern als Arbeitgeberin von Vorteil wäre, wenn das Vorgehen in Personalangelegenheiten direktionsübergreifend koordiniert und synchronisiert würde. Die Direktionen haben teilweise sehr gute Ansätze oder Abläufe und Instrumente in Sachen Gesundheitsmanagement implementiert, die jedoch uneinheitlich sind. Im Zuge der Vereinheitlichung der HR-Prozesse wäre es nach Ansicht der GPK sinnvoll, auch eine Harmonisierung des BGM anzustreben.

Im Falle einer erhöhten Personalfuktuation wird in allen Direktionen auch die Thematik des Arbeitsklimas diskutiert. Die GPK stellte diesbezüglich fest, dass durchaus eigenkritische Reflexionen und kreative sowie positive Lösungsansätze dazu vorhanden sind. Positiv hervorheben möchte sie die überall automatisch durchgeführten Austrittsgespräche, welche ausgewertet werden. Die GPK ist der Meinung, dass man von austretenden Mitarbeitenden viel lernen kann und meist viel Wahres erfährt. Wieweit diese Erkenntnisse aus den Austrittsgesprächen in der Praxis in die weitere Personalführung einfließen, entzieht sich allerdings der Kenntnis der GPK.

5. Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommission aus den Delegationsbesuchen 2022

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Empfehlungen der AK aus den Delegationsbesuchen 2022 teilweise nicht umgesetzt wurden.

6. Handlungsempfehlungen der GPK aus den Delegationsbesuchen 2023

Nach Auswertung der Delegationsbesuche 2023 erlaubt sich die GPK, dem Gemeinderat folgende konsolidierten **Handlungsempfehlungen** zu unterbreiten:

1. *Direktionsinternes Implementieren einer schriftlich festgehaltenen und übersichtlichen Priorisierung der Projekte (Projekt-Cockpit/IT-Cockpit);*

2. *Direktionsübergreifendes Synchronisieren der Bestrebungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements*
3. *Kritisches Überdenken der Rolle von Digital Stadt Bern und ggf. Ergreifen von Massnahmen zur Ausrichtung der Bemühungen zur Erreichung der Ziele gemäss Digitalstrategie.*

Die GPK bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für den freundlichen Empfang an den Delegations- und Direktionsbesuchen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Die Geschäftsprüfungskommission

Bern, 10. Juni 2024 / JCa



Stadt Bern

Geschäftsprüfungskommission

Querschnittsfragen der Geschäftsprüfungskommission für die Delegationsbesuche 2023

1. Projekt- und Aufgabenpriorisierung / Ressourcen / Führung

- 1.1. Wie läuft der Prozess der Projekt- und Aufgabenpriorisierung in Ihrer Direktion? Wer entscheidet gestützt auf welche Grundlagen und unter Mitwirkung welcher Personen?
- 1.2. Wie und wem werden die Entscheide der Projektpriorisierung kommuniziert?
- 1.3. Was passiert mit Aufgaben und Projekten mit tiefer Priorität?
- 1.4. Stellen Sie uns die Personalfluktuationszahlen der letzten fünf Jahre pro Amt in Ihrer Direktion zu. Was sind die Gründe für die Abgänge? Tendenzen?

2. Digitalstrategie

- 2.1. Seit 2021 hat die Stadt Bern eine Digitalstrategie. Wie weit ist deren Umsetzung in den Direktionen und im Arbeitsalltag angekommen?
- 2.2. Findet eine vermehrte Vernetzung und Zusammenarbeit unter den Direktionen statt?
- 2.3. Nennen Sie konkrete Beispiele von Synergiegewinnen.
- 2.4. Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen?
- 2.5. Spürt die Bevölkerung die Digitalisierung? Beispiele?

3. Personalgesundheit

- 3.1. Stellen Sie uns eine Statistik der Krankheitstage oder sonstiger Arbeitsausfalltage (inkl. Unfälle und Arbeitsunfälle) der letzten 5 Jahre in Ihrer Direktion pro Amt zu. Tendenzen?
- 3.2. Mit welchen Massnahmen werden ein gutes Arbeitsklima und die Gesundheit der Arbeitnehmenden in Ihrer Direktion sichergestellt?
- 3.3. Wo sehen Sie ein Potenzial die Gesundheit der Mitarbeitenden zusätzlich zu fördern?
- 3.4. Wie gehen Sie mit dem Thema Stress am Arbeitsplatz um? Wie wird er erkannt?
- 3.5. Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen?

4. Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommission aus den Delegationsbesuchen 2022 und weitere direktionsspezifische Fragen

(werden an der Sitzung gestellt)